

[Startseite](#) > [Bürger](#) > [10.000-Häuser-Programm](#)

Das 10.000-Häuser-Programm

Energie und Kosten sparen in den eigenen vier Wänden:

Förderprogramm unterstützt Bürger beim energieeffizienten Bauen und Sanieren.

Energie sparen und dabei das Klima schützen: Das ist sowohl in bestehenden Häusern als auch in Neubauten durch den Einbau moderner Technik möglich. Um Eigentümer und Bauherren zu fördern, die in energieeffiziente Maßnahmen investieren möchten, hat die Bayerische Staatsregierung das 10.000-Häuser-Programm aufgelegt.

Das Programm besteht aus zwei Teilen:

- der Förderung des vorzeitigen Austauschs ineffizienter Heizkessel oder der Erweiterung eines Heizsystems um innovative Techniken ("**Heizungstausch-Plus**")
- der Förderung von innovativen Techniken und Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungen ("**EnergieSystemHaus**")

Im Programmteil **HEIZUNGSTAUSCH-PLUS** sind **WEITERHIN FOLGENDE ANTRÄGE FÜR BESTANDSGEBÄUDE MÖGLICH**: Förderung von **Stromspeichern** und **Lüftungsanlagen** und Förderung von **Heizungstausch**.

Die Antragsplattformen zum Programmteil "**Heizungstausch-Plus**" finden Sie [hier](#)

Antragsstopp im Programmteil EnergieSystemHaus für das Jahr 2017

Die Zahl der aktuell möglichen Förderfälle ist erreicht. Aus diesem Grund musste dieser Programmteil für 2017 geschlossen werden. Die auf der Antragsplattform bereits online gestellten und damit registrierten Anträge sind davon nicht betroffen. Neue Anträge können voraussichtlich ab Anfang 2018 wieder gestellt werden.

Wesentliche Änderungen im Programmteil Heizungstausch-Plus zum 16.03.2017

- Der Programmteil wird um die zwei Fördertatbestände Lüftungsanlagen und PV-Stromspeicher erweitert und in "Heizungstausch-Plus" umbenannt.
- Der bisherige Fördertatbestand Heizungstausch wird um die Förderung von energiewirtschaftlich sinnvollen Varianten von Wärmepumpen erweitert.
- Der Grundförderbetrag beim Heizungstausch wird für Öl- und Gasheizungen auf 500 € gesenkt.
- Künftig wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nach elektronischer Antragstellung möglich sein.
- Die Zahl der Förderfälle wird für 2017 auf 5.000 festgesetzt.

Wesentliche Änderungen im Programmteil EnergieSystemHaus

zum 16.03.2017

- Die Zahl der Förderfälle ist auf 1.300 (2017) und voraussichtlich 1.700 (2018) begrenzt. Die noch verfügbaren Anträge werden durch einen Zähler auf der Antragsplattform angezeigt.
- Beim TechnikBonus werden künftig auch besonders effiziente Luft-Wasser-Wärmepumpen gefördert, ohne dass eine Kombination mit einer PV-Anlage notwendig wäre.
- Der TechnikBonus wird um die Förderung von "Gemeinschaftslösungen" erweitert (gemeinschaftliche Nutzung eines Heiz-/Speicher-Systems durch mehrere Ein- oder Zweifamilienhäuser).
- Die energetischen Anforderungen für den EnergieeffizienzBonus werden im Neubau erhöht. Für den spezifischen Heizwärmebedarf in den beiden Effizienzstufen wird je nach Berechnungsverfahren (PHPP/EnEV) ein unterschiedlicher Wert gefordert: 30/20 kWh/m²a für das 2-Liter-Haus und 15/10 kWh/m²a für das 1-Liter-Haus.
- Im Neubau wird der EnergieeffizienzBonus statt pro Wohneinheit nur noch einmal pro Wohngebäude gewährt.
- Beim EnergieeffizienzBonus wird außerdem im Neubau die Förderhöhe für das 2-Liter-Haus auf 3.000 € festgesetzt.
- Bei der Altbausanierung bleiben die Konditionen unverändert.

Eigentümer von selbstbewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern können damit Energiekosten sparen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. **Der EnergieBonusBayern wird als Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 Euro beim Heizungstausch-Plus und bis zu 18.000 Euro beim EnergieSystemHaus gewährt** und ist mit den Programmen des Bundes (KfW, BAFA) grundsätzlich kombinierbar.

Das Förderprogramm startete am 15. September 2015 und läuft bis Ende September 2018. Auf unseren Seiten finden Sie alle Informationen zum Programm und seinen zwei Teilen sowie die nötigen elektronischen Erstanträge für das Programm.

Antworten auf häufige Fragen sowie eine Telefonhotline finden Sie [hier](#).

Heizungstausch-Plus

- Wenn Sie Ihren 25 bis unter 30 Jahre alten, bestehenden Heizkessel durch eine moderne und energiesparende Heizanlage ersetzen möchten, klicken Sie [hier](#).

Häufige Fragen

- Wenn Sie Fragen zum EnergieBonusBayern (10.000-Häuser-Programm) haben, klicken Sie [hier](#)

Wichtige Informationen zur Antragstellung

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits **begonnene oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig**.

- Als **Maßnahmenbeginn** zählt der Abschluss eines projektbezogenen Liefer- oder Leistungsvertrags (z. B. Beauftragung der Bauarbeiten; Kaufvertrag eines Fertighauses). Beratungs- oder Planungsleistungen zählen nicht dazu.

- Nach dem Ausfüllen des Online-Antrags beträgt die Frist für die Einreichung der schriftlichen Antragsunterlagen beim **Heizungstausch zwei Monate** und beim **Energiesystemhaus vier Monate**.

Links und Downloads

Allgemeine Informationen

Energie-Atlas Bayern:

[Häufig gestellte Fragen zum Förderprogramm](#)

Neue Förderrichtlinien und Technische Merkblätter ab April 2017

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi):

[Richtlinien zum 10.000-Häuser-Programm](#)

[Merkblatt H zum Programmteil Heizungstausch-Plus](#)

[Merkblatt A mit allgemeinen Informationen zum EnergieSystemHaus](#)

[Merkblatt E zum EnergieeffizienzBonus](#)

[Merkblatt T1 zum TechnikBonus Wärmepumpensysteme](#)

[Merkblatt T2 zum TechnikBonus Kraft-Wärme-Kopplung](#)

[Merkblatt T3 zum TechnikBonus Netzdienliche Photovoltaik](#)

[Merkblatt T4 zum TechnikBonus Solarwärmespeicherung](#)

[Merkblatt T5 zum TechnikBonus Holzheizung](#)

[Hier finden Sie die technischen Merkblätter, Richtlinien und ANBest-P für Anträge vor April 2017](#)

Weitere Bestimmungen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi):

[Speicherdefinitionen zum TechnikBonus](#)

[Liste mit förderfähigen Wärmepumpen für T1.6](#)

[Liste mit förderfähigen Wärmepumpen für Heizungstausch-Plus](#)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFH):

[Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - Version 2017 \(ANBest-P\)](#)

Weitere Themen im Bereich Bürger:

- [Produkte / Konsum](#)
- [Mobilität](#)
- [Freizeit / Urlaub](#)
- [Ernährung](#)
- [Wohnen / Gebäude](#)
- [10.000-Häuser-Programm](#)
 - [Heizungstausch-Plus](#)
 - [EnergieSystemHaus](#)
 - [Häufige Fragen](#)
- [Bürgerenergie](#)
- [Praxisbeispiele](#)

- [Förderung](#)
- [Ansprechpartner](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 25.06.2017

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie](#)